

Solvabilitätsquote zum 31.12.2022

252 % ohne Hilfs- und
Übergangsmassnahmen

257 % ohne Übergangsmassnahmen /
mit Volatilitätsanpassung

277 % mit Übergangsmassnahme /
mit Volatilitätsanpassung



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022

Veröffentlichung bis 11. April 2023

LV 1871 Private Assurance AG

Inhaltsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	5
<u>Zusammenfassung</u>	7
<u>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</u>	12
A.1 Geschäftstätigkeit	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	19
<u>B Governance System</u>	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System	20
B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens	20
B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen	24
B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe	25
B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen	28
B.1.5 Zusätzliche Informationen	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ..	29
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems	30
B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31

B.4 Internes Kontrollsystem	32
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	33
B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird	33
B.5 Funktion der Internen Revision.....	36
B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision	36
B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	37
B.7 Outsourcing.....	38
B.8 Sonstige Angaben.....	40
<u>C Risikoprofil</u>	41
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	47
C.2 Marktrisiko.....	49
C.3 Kreditrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	50
C.5 Operationelles Risiko.....	51
C.6 Andere wesentliche Risiken	52
C.7 Sonstige Angaben.....	53
<u>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</u>	54
D.1 Vermögenswerte	54
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	55
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	59
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	60
D.5 Sonstige Angaben.....	60
<u>E Kapitalmanagement</u>	61
E.1 Eigenmittel.....	61

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	64
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	66
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	67
E.6 Sonstige Angaben.....	67
Anhang	68

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
ALM	Asset Liability Management, Bilanzstrukturmanagement
AT	Österreich
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 %
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d. h. Basissolvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s. o.) und Addition OpRisk (s. u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
CRO	Contractual Run-Off
DE	Deutschland
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte (hier: Delegierte VO (EU) 2015/35 vom 10.10.2014)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FL	Fürstentum Liechtenstein
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk, vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken
FLV	Fondsgebundenen Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
FSCR	Financial Service Contracts Regime
GB	Great Britain; Grossbritannien
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
i. H. v.	in Höhe von
IDD	Insurance Distribution Directive, EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer

IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IPPF	International Professional Practices Framework, Internationale Grundlagen der beruflichen Praxis der Internen Revision
IT	Informationstechnik
lfd.	laufend
LI	Liechtenstein
LV	Lebensversicherung
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
MCR	Minimum Capital Requirement
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung
PGR	Liechtensteinisches Personen- und Gesellschaftsrecht
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RM	Risikomarge
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
TPR	Temporary Permission Regime
ÜB	Überschussbeteiligung
UFR	Ultimate Forward Rate
ÜF	Überschussfonds
UK	United Kingdom
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Die LV 1871 Private Assurance AG (LVPA) gehört zu den solvenzstarken Lebensversicherungsunternehmen in Europa. Zum Stichtag am 31. Dezember 2022 beträgt die Solvenz-Quote 252 Prozent – ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmassnahmen. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario abzudecken, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen über den 2,5-fachen Wert dieser geforderten Eigenmittel.

Was zeichnet die LVPA und ihre Geschäftstätigkeit sowie Leistungen aus?

Die LVPA bietet für Kooperationspartner und für ein gehobenes Kundensegment Kapital- und Rentenversicherungen sowie individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Die Finanz- und Nachfolgeplanung mit Lebensversicherungen kombiniert mit einem breiten Kapitalanlageuniversum bildet den Schwerpunkt des Leistungsangebotes. Zudem werden innovative Versicherungsprodukte für verschiedene Kundenbedürfnisse gemeinsam mit Gruppengesellschaften entwickelt und angeboten.

Die Struktur des Geschäfts konzentriert sich im Wesentlichen (mit mehr als 90 Prozent) sowohl im Bestand als auch im Neugeschäft auf Versicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Bei einem kleinen Teil des Geschäfts werden zudem in Österreich Ablebensversicherungen direkt über das Internet vertrieben.

Die LV 1871 Private Assurance AG (LVPA) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871).

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LVPA in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt – insbesondere durch die ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie dem Krieg Russlands gegen die Ukraine – anspruchsvoll. Die deutlich angestiegenen Inflationsraten sowie ein herausforderndes Anlageumfeld stellen zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken.

Konkret heisst das: Die Risikotragfähigkeit der LVPA bietet trotz der unstillen Rahmenbedingungen ein hohes Mass an Stabilität. Bei unseren Produkten haben wir uns schon frühzeitig auf anteils- und fondsgebundene Verträge konzentriert.

Warum gibt es Solvency II und den SFCR?

Im Gegensatz zu Solvency I verfolgt Solvency II das Ziel die Eigenmittelerfordernisse von Versicherungsunternehmen an den tatsächlich eingegangenen ökonomischen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus wird durch den hier vorliegenden Bericht Transparenz über die finanzielle Situation des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

Rechtsgrundlage sind die EU-Richtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf nationaler Ebene das Versicherungsaufsichtsgesetz.

Wie hat die LVPA die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Gesellschaft nutzt zur Erfüllung der Anforderungen an das Governance System sowohl eigene als auch Ressourcen der Konzernmutter LV 1871. Das heisst: Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion werden durch die LVPA selbst gestellt; die Interne Revision und Compliance sind an die Konzernmutter ausgegliedert. Sie werden durch Ausgliederungsbeauftragte überwacht.

Alle notwendigen Leitlinien im Rahmen des Governance Systems sind aufgestellt worden. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Wie sieht das Risikoprofil der LVPA aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Kredit(Spread)-, Aktien-, und Währungsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Das Zinsrückgangsrisiko spielt keine Rolle mehr. Grund dafür ist zum einen eine optimierte Deckung der Verpflichtungen. Zum anderen gewinnt das Geschäftsfeld ohne Zinsgarantien für uns zunehmend an Bedeutung. Durch das im Jahresverlauf gestiegene Zinsumfeld hat sich jedoch das Zinsanstiegsrisiko erhöht. Ein Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage soll grundsätzlich durch geeignete Streuung der Anlagen komplett vermieden werden. In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation vom Massenstornorisiko geprägt. Auch das Kostenrisiko spielt eine nennenswerte Rolle.

Für die Zukunft ist mit positiven Ergebnisbeiträgen in dem Geschäftsfeld zu rechnen, in dem die Kapitalanlagerisiken bei den Versicherungsnehmern liegen.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen PGR-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der Sichtweise des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten ausgewiesen werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im angestiegenen Zinsumfeld niedriger angesetzt. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven und stille Lasten der Vermögenswerte vollständig auf. Zum Bilanzstichtag sind signifikante Beträge stiller Lasten bereits in die Berichterstattung eingegangen.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LVPA?

Unsere Solvenzsituation übertrifft mit einer SCR-Bedeckungsquote von 252 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmassnahmen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sehr deutlich. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, damit Risiken gestemmt werden können, die statistisch lediglich alle 200 Jahre eintreten. In Zahlen heisst das für die LVPA: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 16,723 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 6,638 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Die MCR der LVPA beträgt 4,000 Mio. Euro. Die MCR-Bedeckungsquote liegt bei 410 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen.

Wir haben rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmassnahmen für die Ermittlung der Solvenzquoten beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und durch die FMA die Genehmigung zur Anwendung erhalten. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency II-Solvvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Massnahmen gewährleisten zu können.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 257 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 410 Prozent. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmassnahme bei den Solvency II-Berechnungen, die dazu dienen soll, die Auswirkung übertriebener Marktschwankungen zu mindern und so ein prozyklisches Anlageverhalten zu vermeiden. Sie wirkt aktuell um 5 Prozentpunkte erhöhend auf die Solvenzquote.

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 277 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich auf 447 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmassnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Der Übergang von der Deckungsrückstellung nach dem statutarischen Abschluss hin zu den vt. Rückstellungen unter Solvency II geschieht über einen sogenannten vorübergehenden Abzug von den vt. Rückstellungen unter Solvency II und erhöht somit die vorhandenen Eigenmittel.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in der Zukunft zu den Lebensversicherungsunternehmen im EU / EWR-Raum mit einer überdurchschnittlichen Solvabilität und Finanzstärke gehören werden.

Wie profitieren Kunden von unserer Solvenzstärke?

Die hohe Kapitalisierung soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Börsencrash zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen. Losgelöst von unserer hohen Solvenzquote nutzen wir in der Kapitalanlage Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer.

Welche Auswirkungen ergeben sich durch Krieg gegen die Ukraine und die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt?

Durch nationale sowie internationale Lockerungen und gestiegene Immunisierungen sind die Nachwirkungen der Corona-Krise im Wesentlichen bewältigt. Weder der Absatz unserer Produkte noch die Versicherungsleistungen waren durch die Krise nennenswert beeinflusst.

Ein Faktor, der das Kapitalmarktumfeld zudem im Jahr 2022 stark negativ beeinflusst hat, besteht in der Kriegssituation in der Ukraine durch russische Militärangriffe, wodurch die globale Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wird. Es ist zu erwarten, dass sowohl die Aktien- als auch Kreditmärkte weiter volatil bleiben, sowie einige europäische Unternehmen durch die wirtschaftlichen Folgen sowie schwankenden Energiepreise beeinträchtigt werden. Die LV 1871 Unternehmensgruppe hält kein direktes Russland-Exposure. Sowohl bezüglich der statutarischen Ergebnisse als auch der Solvenzquote 2023 sind die Auswirkungen nach derzeitiger Einschätzung gering. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Inflation führt zu geringerer Kaufkraft auf Kundenseite. Die Auswirkungen davon auf die Fortführung bestehender Verträge waren bisher jedoch gering. Zudem löst das deutlich gestiegene Zinsumfeld beim Neugeschäft von Versicherungsprodukten etwas weniger Nachfrage aus.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung der LVPA war durch die Entwicklungen im Zuge der Entwicklungen 2022 zu keinem Zeitpunkt gegeben.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die LV 1871 Private Assurance AG hat ihren Sitz in Liechtenstein und agiert als Aktiengesellschaft (AG).

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)

Landstrasse 109

Postfach 279

FL - 9490 Vaduz

Liechtenstein

Tel: +423 236 73 73

Fax: +423 236 72 38

E-Mail: info@fma-li.li

Externer Abschlussprüfer

Grant Thornton AG

Bahnhofstrasse 15

Postfach 663

FL - 9494 Schaan

Halter von qualifizierten Beteiligungen

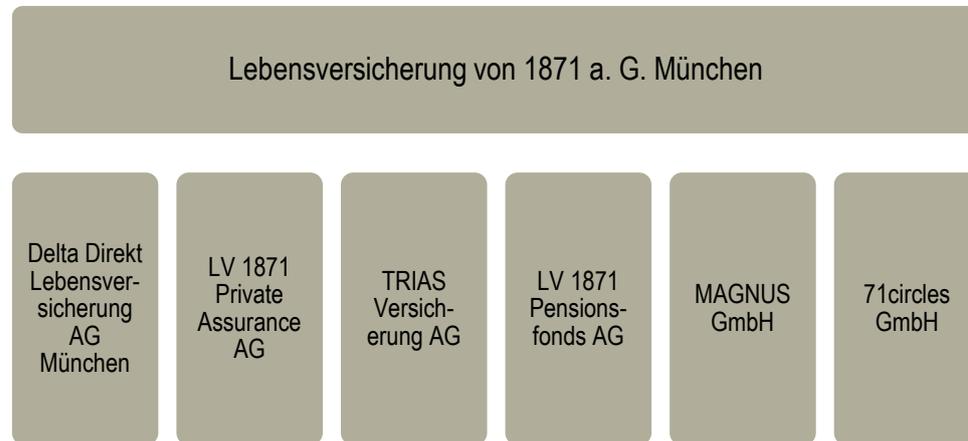
Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (Maximiliansplatz 5, 80333 München) hält unmittelbar 100 Prozent der Aktien der LV 1871 Private Assurance AG.

Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 auf gleicher Ebene verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz

- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München



Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes in unterschiedlicher Ausprägung des Innen- und Ausendienstes der LV 1871. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen. Die 71circles GmbH hat seit 2020 die Geschäftstätigkeit eingestellt.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die LVPA ergänzt die Produktpalette der LV 1871 um rechtlich und steuerlich optimierte Produktlösungen für vermögende Privatkunden in der Finanz- und Nachfolgeplanung.

Die Geschäftstätigkeit der LVPA besteht darüber hinaus in geringerem Umfang in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Die Gesellschaft betreibt im Wesentlichen zwei Geschäftsfelder:

Geschäftsfeld A: Lebensversicherungsgeschäft mit anteil- und fondsgebundenen Versicherungen, bei denen die Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko tragen in DE und AT.

Geschäftsfeld B: Klassische aufgeschobene Rentenversicherungen mit Rentengarantie sowohl für laufende als auch für Einmalbeiträge sowie online vermarktete Todesfallversicherungen in AT. Weiterhin hat die Gesellschaft in 2020 als Risikoträger einen Gruppenversicherungsvertrag über eine Ratenabsicherungsversicherung mit einem Assekurateur (Mehrfachagent mit Zeichnungsvollmacht) abgeschlossen.

Innerhalb des Geschäftsfeldes B wird aufgrund der aktuellen Zinslage in Verbindung mit der ökonomischen Werthaltigkeit gegebener Garantien kein Neugeschäft bei den Rentenversicherungen mehr angenommen.

Das Neugeschäft des Jahres 2022 wurde im Wesentlichen mit Versicherungsnehmern erzielt, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Geschäftsfeld A werden aufgrund des EU-Austritts Grossbritanniens Versicherungslösungen für dort ansässige Versicherungsnehmer nicht mehr aktiv angeboten. Neuabschlüsse wurden bis Ende 2019 nur mit einem entsprechenden Haftungsausschluss durchgeführt. Die Gesellschaft hat ihre Registrierung für das sog. Temporary Permission Regime (TPR) Ende 2020 zurückgezogen und ist damit in das sog. Financial Services Contracts Regime (FSCR) mit einem sog. Contractual Run-Off (CRO) eingetreten. FSCR / CRO sieht ergänzend eine Übergangsfrist von 15 Jahren für Bestände mit UK-Bezug vor.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung der LVPA durch die Corona-Krise in den Jahren 2021 / 2022 war in keiner Weise gegeben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft betreibt klassisches Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung sowie Index- und fondsgebundene Versicherung in DE, AT und UK (dort ohne Neugeschäft).

Überblick über die versicherungstechnischen Prämien und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick							
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt		Veränderung Gesamt
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		2022	2021	
	2022	2021	2022	2021			
Gebuchte Prämien							
Brutto	2.867	2.601	49.830	46.435	52.698	49.036	7%
Anteil der Rückversicherer	29	17	-	-	29	17	73%
Netto	2.839	2.584	49.830	46.435	52.669	49.019	7%
Verdiente Prämien							
Brutto	2.848	2.577	49.830	46.435	52.678	49.011	7%
Anteil der Rückversicherer	29	17	-	-	29	17	73%
Netto	2.819	2.560	49.830	46.435	52.649	48.995	7%
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	2.365	2.276	15.565	14.625	17.930	16.901	6%
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	-
Netto	2.365	2.276	15.565	14.625	17.930	16.901	6%
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	- 727	- 437	37.775	- 104.650	37.048	- 105.086	-135%
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	-
Netto	- 727	- 437	37.775	- 104.650	37.048	- 105.086	-135%
Angefallene Aufwendungen	596	527	3.926	3.251	4.522	3.778	20%
Sonstige Aufwendungen					257	144	79%
Gesamtaufwendungen					4.779	3.922	22%

Tabelle 1 – Versicherungstechnisches Ergebnis LVPA nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2022

Insgesamt konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 gebuchte Prämien von 52,698 Mio. Euro (2021: 49,036 Mio. Euro) erzielen.

Das Unternehmen hat seit dem Geschäftsjahr 2017 entschieden, im klassischen Rentenversicherungstarif kein Neugeschäft mehr zu zeichnen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Geschäftsjahr 2022 17,930 Mio. Euro (2021: 16,901 Mio. Euro). Der Anstieg liegt hauptsächlich in erhöhten Aufwendungen für Versicherungsfälle in index- und fondsgebundenen Versicherungen begründet.

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf 37,048 Mio. Euro (2021: -105,086 Mio. Euro). Die bei einem positiven Vorzeichen implizierte Verminderung der Rückstellungen entsteht primär bei den index- und fondsgebundenen Versicherungen aus der Kapitalmarktentwicklung.

Es liegen angefallene Aufwendungen i. H. v. 4,522 Mio. Euro (2021: 3,778 Mio. Euro) vor. Diese setzen sich aus Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen zusammen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigsten Ländern									
in Tsd. Euro	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
		DE		AT		GB		2022	2021
		2022	2021	2022	2021	2022	2021		
Gebuchte Prämien									
Brutto		50.179	45.420	2.519	3.615	-	-	52.698	49.036
Anteil der Rückversicherer		-	-	29	17	-	-	29	17
Netto		50.179	45.420	2.490	3.599	-	-	52.669	49.019
Verdiente Prämien									
Brutto		50.183	45.421	2.495	3.590	-	-	52.678	49.011
Anteil der Rückversicherer		-	-	29	17	-	-	29	17
Netto		50.183	45.421	2.466	3.573	-	-	52.649	48.995
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto		15.649	12.261	2.280	1.128	-	3.512	17.930	16.901
Anteil der Rückversicherer		-	-	-	-	-	-	-	-
Netto		15.649	12.261	2.280	1.128	-	3.512	17.930	16.901
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto		37.024	-99.969	24	-1.605	-	-3.512	37.048	-105.086
Anteil der Rückversicherer		-	-	-	-	-	-	-	-
Netto		37.024	-99.969	24	-1.605	-	-3.512	37.048	-105.086
Angefallene Aufwendungen									
		3.844	3.174	497	453	181	151	4.522	3.778
Sonstige Aufwendungen									
								257	144
Gesamtaufwendungen									
								4.779	3.922

Tabelle 2 – Versicherungstechnisches Ergebnis LVPA nach Ländern zum 31.12.2022

Aus der obenstehenden Tabelle geht hervor, dass die gebuchten und verdienten Prämien 2022 nach wie vor fast vollständig in Deutschland anfielen. Darüber hinaus lagen 87 Prozent (2021: 72 Prozent) der Aufwendungen für Versicherungsfälle in Deutschland und diese sind in Summe angestiegen, es liegen im Jahr 2022 keine Leistungen nach Grossbritannien vor (seit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU wird dort zudem kein aktives Neugeschäft mehr abgeschlossen).

Insgesamt ist das versicherungstechnische Ergebnis der LVPA im Berichtsjahr 2022 bedingt durch das Geschäftsmodell negativ. Die Hauptertragsquelle der Gesellschaft liegt in den Verwaltungserlösen auf den fonds- bzw. anteilsgebundenen Versicherungsbestand in der nicht-versicherungstechnischen Rechnung, die erneut gestiegen sind.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen im Jahr 2022 1,081 Mio. Euro (2021: 1,135 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich 2022 erneut auf 0 Mio. Euro (2021: 0 Mio. Euro).

Die Mittel für den Insurance Core Fonds in Höhe von 45,686 Mio. Euro (2021: 60,304 Mio. Euro) waren zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt angelegt:

Anlageklassen LVPA 31.12.2022	Marktwert 31.12.2022	Anteile in %	Erfolg lfd. Jahr	Performance	Performance Beitrag in %
1. Renten	28.796.936	63,03%	-12.246.524	-31,07%	-20,31%
2. Absolute Return	7.167.460	15,69%	-1.012.980	-12,34%	-1,68%
3. Publikumsfonds Aktien	5.394.727	11,81%	-604.235	-11,14%	-1,00%
4. Publikumsfonds High Yield	4.049.990	8,86%	-661.260	-13,57%	-1,10%
5. Tagesgeld	276.979	0,61%	-92.440	0,00%	-0,15%
Summe	45.686.092	100,00%	-14.617.439	-24,24%	-24,24%

Tabelle 3 – Anlageklassen LVPA in Euro zum 31.12.2022

In einem von stark steigenden Zinsen und fallenden Aktienmärkten geprägten Kapitalmarktumfeld erzielte der Insurance Core Fund eine Performance von - 24,24 Prozent. Die Renten verzeichneten aufgrund des enormen Zinsanstiegs (10-jähriger Swap von 0,30 Prozent auf 3,19 Prozent) im Jahr 2022 starke Kursverluste. Durch taktisches Hedging mit Renten-Futures konnten die Verluste um ca. 1,3 Prozentpunkte vermindert werden. Die Aktien fielen ebenfalls deutlich. Insgesamt schnitt das Aktiensegment mit - 11,1 Prozent Rendite etwas besser ab als der DAX mit - 12,4 Prozent, was an der besseren Performance der europäischen Aktienmärkte lag (Euro Stoxx 50 -9,5 Prozent). Die High Yield-Fonds und Absolute Return Fonds hatten eine niedrigere Performance als der Aktienmarkt. Somit haben im Jahr 2022 alle Anlageklassen ihre Zielrendite verfehlt.

Es wurden im Laufe des Jahres Anleihen im Wert von netto 3,282 Mio. Euro gekauft (5,861 Mio. Käufe vs. 2,579 Mio. Verkäufe) und Aktien-ETFs im Wert von 0,661 Mio. Euro gekauft.

Die gesamten Bewertungsreserven aller Kapitalanlagen betragen zum Stichtag -5,455 Mio. Euro (2021: 10,671 Mio. Euro) und sind aufgrund des Zinsanstieges gegen Jahresende 2022 deutlich zurückgegangen. Diese Wertminderungen sind nicht dauerhaft, da allein das Aufholpotenzial der festverzinslichen Wertpapiere bis zum Nominalbetrag, der bei Endfälligkeit zurückgezahlt wird, die stillen Lasten übersteigt.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset Backed Securities, Credit Linked Notes oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LVPA nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten spielen in der Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke sowie der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung der LVPA sind 2022 folgende Erträge und Aufwendungen entstanden:

Nichtversicherungstechnische Rechnung		
in Mio. Euro	2022	2021
Sonstige Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4,061	3,209
Sonstige Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,179	0,051
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,002	0,000
Sonstige Steuern	0,000	0,000

Tabelle 4 – Ergebnisse Nichtversicherungstechnische Rechnung LVPA zum 31.12.2022

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die vereinnahmten Verwaltungserlöse aus dem Geschäft auf Risiko und Rechnung von Versicherungsnehmern.

A.5 Sonstige Angaben

Mit der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist 100-prozentige Anteilsinhaberin der LVPA, die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungstochtergesellschaft wird daher im Konzernabschluss der LV 1871 voll konsolidiert.

Die LVPA verfügt in Liechtenstein über 5,2 Mitarbeiter gerechnet auf Vollzeitbasis, jedoch sind für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der LVPA in Höhe von 0,596 Mio. Euro (2021: 0,326 Mio. Euro). Daneben bestehen zum 31.12.2022 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 i. H. v. 0,139 Mio. Euro (2021: 0,126 Mio. Euro).

Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2022 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen den Konzerngesellschaften getätigt.

B Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Die LVPA ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Aufgrund der rechtlichen Anforderungen an Gruppen legt die LV 1871 als zuständiges Unternehmen die Anforderungen an das Governance System der LVPA fest. Die LVPA hat verschiedene Tätigkeiten im Rahmen von Funktionsausgliederungsverträgen auf die Muttergesellschaft ausgelagert. Für die zwei ausgelagerten Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance sind Ausgliederungsbeauftragte ernannt. Die folgenden Angaben beschreiben die von der LVPA entwickelten eigenen sowie die bei der LV 1871 praktizierten Verfahren, soweit sie aufgrund von Outsourcing Vereinbarungen für die ausgelagerten Tätigkeiten der LVPA gelten.

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

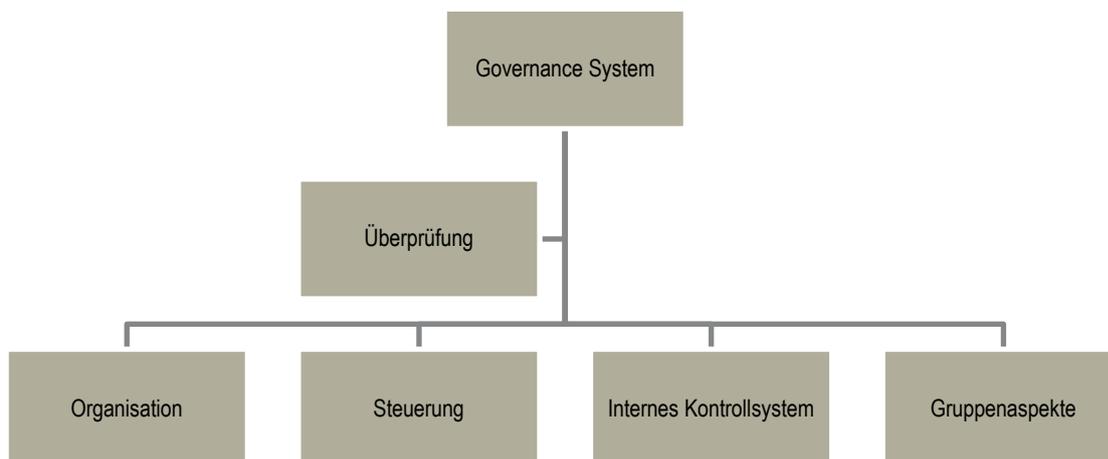


Abbildung 1 - Governance Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance-Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem (IKS) und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe

die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den beiden Geschäftsführern ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert.

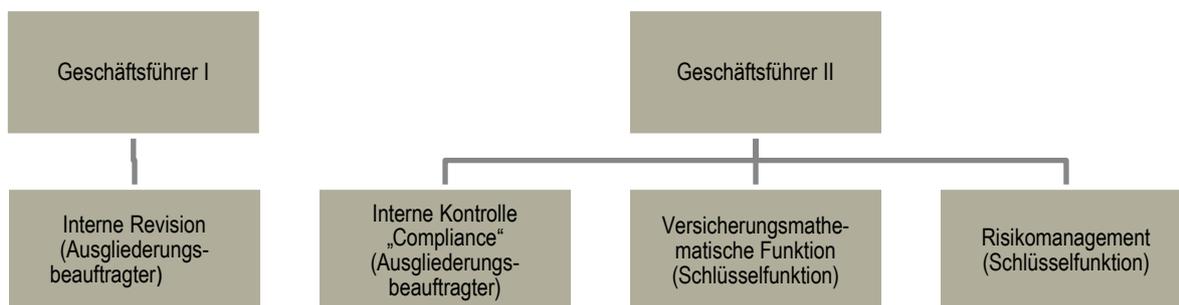


Abbildung 2 – Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z. B. Aufbau und Überwachung / Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und durch geeignete Massnahmen zur Funktionstrennung gemanagt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Massnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktivitäten, die massgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Der Verwaltungsrat legt die Unternehmenspolitik und die Geschäftsstrategie sowie die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie fest. Die Geschäftsleitung verantwortet im Auftrag des Verwaltungsrats die operative Umsetzung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie
 - nach Entwicklungsfeldern
 - abgeleitete Teilstrategien (z. B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
 - Ableitung strategischer Zielsetzungen
2. Asset Liability Management (ALM)
 - Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
 - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
 - vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
 - Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
4. Unternehmensplanung
 - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
 - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
5. Controlling / Monitoring
 - unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
6. Vergütungs- und Anreizsysteme
 - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
 - Vermeidung von Interessenskonflikten
7. Produktfreigabeverfahren gemäss der Insurance Distribution Directive (IDD)
 - Sicherstellung bei der Konzeption von Versicherungsprodukten, dass den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung getragen wird, negativen Auswirkungen auf die Kunden vorgebeugt wird und eine Benachteiligung der Kunden vermieden beziehungsweise gemindert wird
 - Vermeidung von Interessenskonflikten
 - Regelmässige Überwachung und Überprüfung von Versicherungsprodukten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen LVPA, Delta Direkt und TRIAS als 100-prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität z. T. gemeinsame Leitlinien (z. B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen im Sinne von Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschliesslich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u. a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z. B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u. a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z. B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden in Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschliesslich der zugehörigen Prozesse
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat richten sich nach den Statuten, dem Reglement der Geschäftsleitung, der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats sowie nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen in Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen aufgrund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist (s. u. Ziff. B.2).

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVPA sind:

Der Verwaltungsrat

Ihm obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft. Er führt insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- Aufstellung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente sowie Erteilung der nötigen Weisungen an die Geschäftsleitung,
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen,
- Zustimmung zur Bestellung eines Verantwortlichen Versicherungsmathematikers,
- Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beachtung der Vorschriften und Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente; zu diesem Zweck lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsgang unterrichten,
- Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, der Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung,
- Genehmigung des jährlichen Kosten- und Ertragsbudgets,
- Zustimmung zu Massnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern,
- Festlegung, Änderung und Erweiterung des Geschäftsplans,
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften,
- die Einwilligung zu Kreditgewährungen an Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und mit der Vertretung betraute Personen.

Die Geschäftsleitung

Ihr obliegt die operative Führung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten, sofern vom Verwaltungsrat nicht eine besondere Vertretung für einzelne Fälle beschlossen wird.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere:

- die Beschlüsse des Verwaltungsrats auszuführen,
- dem Verwaltungsrat Anträge für die Organisation und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie Anträge für einzelne Geschäfte zu machen, soweit diese die Befugnisse der Geschäftsleitung übersteigen,
- die erforderlichen Anordnungen und Weisungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen,
- den Verwaltungsrat regelmässig über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und ihm den Entwurf des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht) vorzulegen,
- bei der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung mitzuwirken,
- das jährliche Kosten- und Ertragsbudget zu Händen des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Mit Wirkung zum 01.12.2021 wurde ein eigener Prüfungsausschuss für die LV 1871 Private Assurance AG eingerichtet. Die Übernahme der Funktion des Prüfungsausschusses erfolgt hierbei durch die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Art. 347a PGR. Weitere Ausschüsse sind aus Proportionalitätsgründen nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand bzw. die Geschäftsleitung massgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems (B.5).

Die LV 1871 hat die genannten ausgegliederten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung, welche turnusmässig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen haben im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechende Vollmachten und sind soweit als möglich verschiedenen Geschäftsführern zugeordnet. Das Berichtswesen ist hierarchisch aufgebaut. Soweit Schlüsselfunktionen ausgelagert sind, wurden hierfür Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmässig durch personelle Trennung sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen der Führungsverantwortung (z. B. durch das Vier-Augen-Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte (auch aus den Tochtergesellschaften) angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Alle Mitarbeiter der LVPA erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche variable Sonderzahlungen, die einer Festlegung in Abhängigkeit der erzielten Leistungen und einer jährlichen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LVPA liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen für die private Versicherungswirtschaft in der Schweiz und Liechtenstein liegen. Kein Organ (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) oder Mitarbeiter der LVPA erhält direkt oder indirekt einen Vergütungsanspruch in Abhängigkeit von der erzielten Neugeschäftsproduktion bzw. der gebuchten Prämie oder dem erzielten Kapitalanlageergebnis. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LVPA begünstigt werden.

Mitglieder der Geschäftsleitung und Führungskräfte können einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemenzahlung erhalten, die folgenden Kriterien unterliegt: Soweit eine Tantieme vereinbart wird und diese den Betrag von 35.000 Euro oder 20 Prozent der Fixvergütung bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung überschreitet, wird die Tantieme zu 60 Prozent bei Fälligkeit und zu 40 Prozent zeitversetzt über drei Jahre ausgezahlt. Massgeblich für die Höhe der Tantieme ist die Beurteilung durch die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. durch die Geschäftsleitung im Falle von Führungskräften. Die Verhältnismässigkeit wird auf Basis der unternehmenseigenen Vergütungsleitlinie regelmässig bewertet, die Angemessenheit der Zahlungen überprüft und diese gegebenenfalls angepasst. Die Geschäftsleitung berichtet im Rahmen eines jährlichen Vergütungsberichts direkt an den Verwaltungsrat.

Die LVPA bietet Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LVPA nicht vorhanden.

B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LVPA hat folgende Leitlinien zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit erlassen:

- Leitlinie Fit und Proper für die Geschäftsleitung
- Leitlinie Fit und Proper für den Verwaltungsrat
- Leitlinie Fit und Proper für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, die die Massnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Soweit die LVPA Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Massnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Massnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch die Geschäftsleitung für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten aufgrund der Bewerbungsunterlagen durch die Geschäftsleitung,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers,
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die Personen mit Schlüsselaufgaben aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäss wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstösse gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der Personen mit Schlüsselaufgaben setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Die LVPA verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches durch die Früherkennung von Risikoentwicklungen und rechtzeitige Begrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen die Steuerung der Risiken ermöglicht. Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Die kurz- und mittelfristige Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Geschäftsleitung und den Stab Risikomanagement der Muttergesellschaft. Dies erfolgt auf strategischer Ebene über die Verfolgung eines Sicherheitsziels (Sicherstellung einer SCR-Bedeckung von mind. 150 Prozent ohne Inanspruchnahme von Hilfs- und Übergangsmaßnahmen). Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der Operationellen Risiken
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insbesondere was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils

sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem in höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Massnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmässigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (Rückstellung für Prämienrück-erstattung) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschliesslich ggf. notwendiger Massnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Die Geschäftsleitung wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der FMA fristgerecht zugestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zum Internen Kontrollsystem wurde im November 2015 durch den Verwaltungsrat der LV 1871 Private Assurance AG eine Leitlinie verabschiedet und zuletzt im Jahr 2020 aktualisiert.

Das Interne Kontrollsystem der LV 1871 Private Assurance AG entspricht dem Internen Kontrollsystem der LV 1871.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der massgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Massnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, die die Aufgabenverteilung in der Compliance Funktion beschreibt. Da die LVPA wesentliche Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Tätigkeit nach Massgabe der Leitlinie erfüllt.

Die Compliance Funktion wird bei der LVPA sowie im Outsourcing bei der LV 1871 in folgender Art und Weise umgesetzt:

Die Compliance Funktion bei der LVPA ist ein Instrument sowohl des Verwaltungsrats als auch der Geschäftsleitung und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus ei-

nem Compliance Beauftragten sowie den Compliance Verantwortlichen (Führungskräfte, Unternehmensbeauftragte). Die Erfüllung der auf die LV 1871 ausgelagerten Tätigkeiten wird durch den Ausgliederungsbeauftragten für die Compliance Funktion überwacht.

Die Wahrnehmung der Aufgaben des Compliance Beauftragten erfolgt durch die bei der LV 1871 verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter). Sie ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation aufgrund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und / oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u. a. durch Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschliesslich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des Internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortliche gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Massnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Massnahmen bei Verstössen.

Zu den **Befugnissen des Compliance Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans, die Durchführung von Überwachungsmassnahmen, einschliesslich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Massnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insbesondere Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Massnahmen.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die direkte Berichterstattung mindestens einmal jährlich schriftlich an die Geschäftsleitung über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Massnahmen einschliesslich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmassnahmen
- wesentliche Vorfälle (insbesondere Compliance Verstösse) und ergriffene Gegenmassnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An die Geschäftsleitung berichtet der Compliance Beauftragte bedarfsabhängig über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans und anlassbezogen in schriftlicher und / oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der LVPA wurde auf die LV 1871 ausgegliedert. Der Ausgliederungsbeauftragte der LVPA überwacht die ordnungsgemäße Einhaltung der ausgegliederten Revisionstätigkeit und berichtet an den Verwaltungsrat sowie an die Geschäftsführung der LVPA. Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und der LVPA als 100 -prozentige Tochtergesellschaft erfolgt die Planung und Durchführung der Internen Revision nicht für die LVPA als Solounternehmen, sondern innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe.

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften / Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Massnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmässigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung (risikoorientierte Mittelfristplanung und daraus abgeleitete Jahresplanung), die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Massnahmen, die Berichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D. h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z. B. doloser Handlungen) ein ausserordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z. B. Internationale Grundlagen der beruflichen Praxis der Internen Revision (IPPF), DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance Systems im Auftrag des Gesamtvorstands bzw. der Geschäftsleitung durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand bzw. die Geschäftsleitung
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Die Geschäftsführung der LVPA und der Gruppenvorstand der LV 1871 werden jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten- / Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitest gehend vermieden bzw. durch flankierende Massnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Massnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)

- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmässiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

Die LVPA hat die folgenden Funktionen und operativen Tätigkeiten teilweise auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert:

- Antragsbearbeitung
- Bestandsverwaltung
- Leistungsfallbearbeitung und -regulierung
- Inkasso / Zahlungsabwicklung
- Mathematik
- Rückversicherung
- Werbung und Marketing
- Vertriebsverwaltung
- Kapitalanlage und -verwaltung
- Allgemeine Verwaltung
- Personal
- Interne Revision
- Recht
- Betriebswirtschaft / Unternehmensplanung / Controlling
- Datenverarbeitung
- Betriebsorganisation
- Die LV 1871 übernimmt für die LVPA die folgenden Funktionen:
 - Schlüsselfunktionen:
 - Interne Revision
 - Interne Kontrolle (Compliance)

Die Dienstleistung wird ausschliesslich in Deutschland erbracht. Der Funktionsausgliederungsvertrag mit der LV 1871 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst und von der FMA genehmigt.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance System der LVPA ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Verwaltungsrat genehmigt. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation, Prüfung und Überwachung von aufsichtsrechtlich relevantem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt.

C Risikoprofil

Zum aufsichtsrechtlich relevanten Szenario der LVPA (inkl. Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional), das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, sind nachfolgend die mit dem Simulationsmodell erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

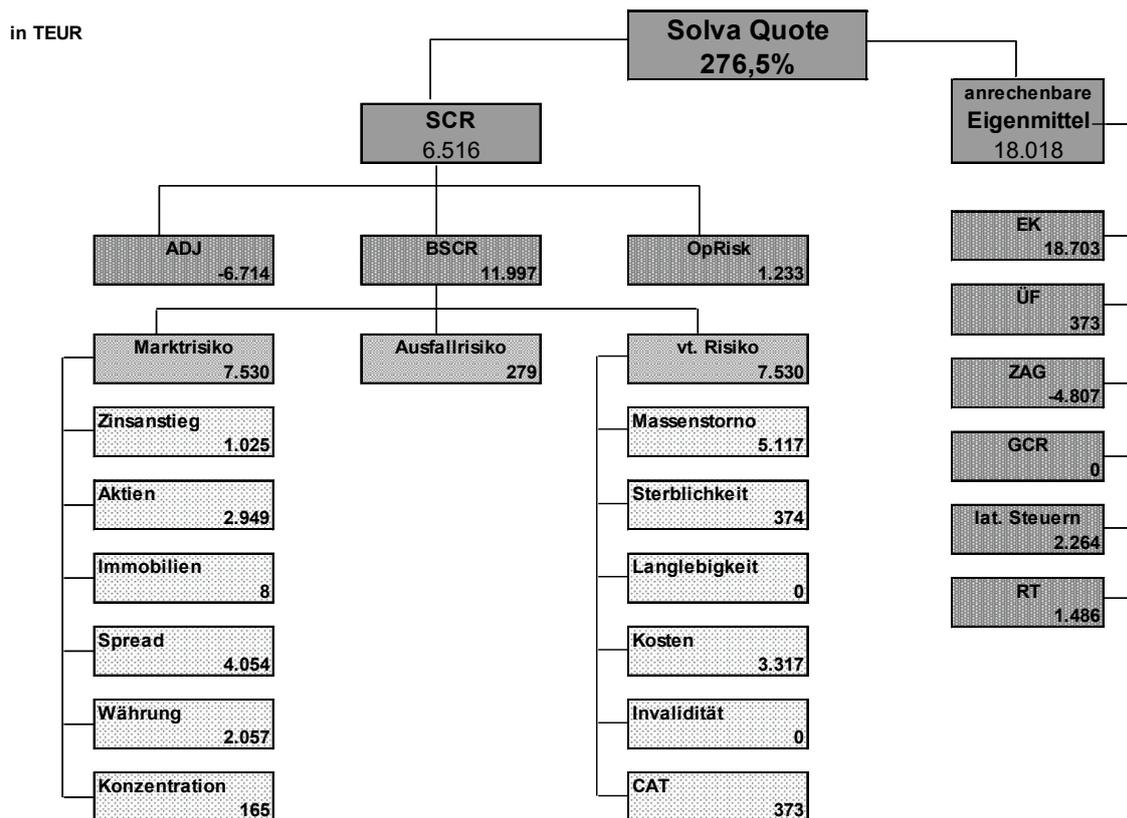


Abbildung 3 - Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2022: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmassnahmen

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 18,018 Mio. Euro (2021: 23,673 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LVPA beträgt per 31.12.2022 absolut 4,000 Mio. Euro (2021: 3,814 Mio. Euro), die **MCR-Bedeckung** liegt bei 447 Prozent (2021: 621 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2022 6,516 Mio. Euro (2021: 8,475 Mio. Euro), die **SCR-Bedeckung** liegt bei 277 Prozent (2021: 279 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischem Risiko Leben zusammen. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschliessend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote massgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 5,783 Mio. Euro (2021: 7,905 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 0,931 Mio. Euro (2021: 1,211 Mio. Euro).

Es bestehen im Berichtsjahr in geringem Umfang aktive latente Steuern in Höhe von 0,151 Mio. Euro (2021: 0,000 Mio. Euro). Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern sowie der risikomindernden Wirkung latenter Steuern ist durch Anrechnung der positiven Effekte des Neugeschäfts der kommenden fünf Geschäftsjahre deutlich überfüllt, sodass eine Begründung mit künftigen Kapitalerträgen oberhalb des risikolosen Zinses oder anderen positiven Abweichungen zwischen Steuer- und Solvency II-Bilanz entfallen kann. Werden beide zuletzt genannten Aspekte dennoch einbezogen, führt dies zu einer vielfachen Überfüllung des Restbetrages.

Eine vergleichende Übersicht der Brutto- und Nettorisiken passend zu obiger Grafik findet sich in Kapitel E.2.

Die LVPA hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie gemäss dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LVPA angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zu Grunde.

Die anrechenbaren Eigenmittel sind im Vergleich zu den Ergebnissen vom 31.12.2021 von 23,673 Mio. Euro auf 18,018 Mio. Euro gesunken. Dies ist unter anderem auf das verminderte Depotvolumen im Geschäftsfeld A und die stärkere Abzinsungswirkung bei künftigen Erträgen daraus im stark gestiegenen Zinsumfeld zurückzuführen. Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich

von 8,475 Mio. Euro auf 6,516 Mio. Euro vermindert. Dies ist vor allem auf den Rückgang des Aktien-, Spread- und Stornorisikos zurückzuführen.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 eine von 279 Prozent auf 277 Prozent leicht gesunkene SCR-Bedeckungsquote, wobei der Abbau der Übergangsmassnahme von 1/16 auf jetzt nur noch 9/16 berücksichtigt ist.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Übergangsmassnahmen sind im Folgenden die Ergebnisse für das Basisszenario analog zu Abbildung 3 abgebildet:

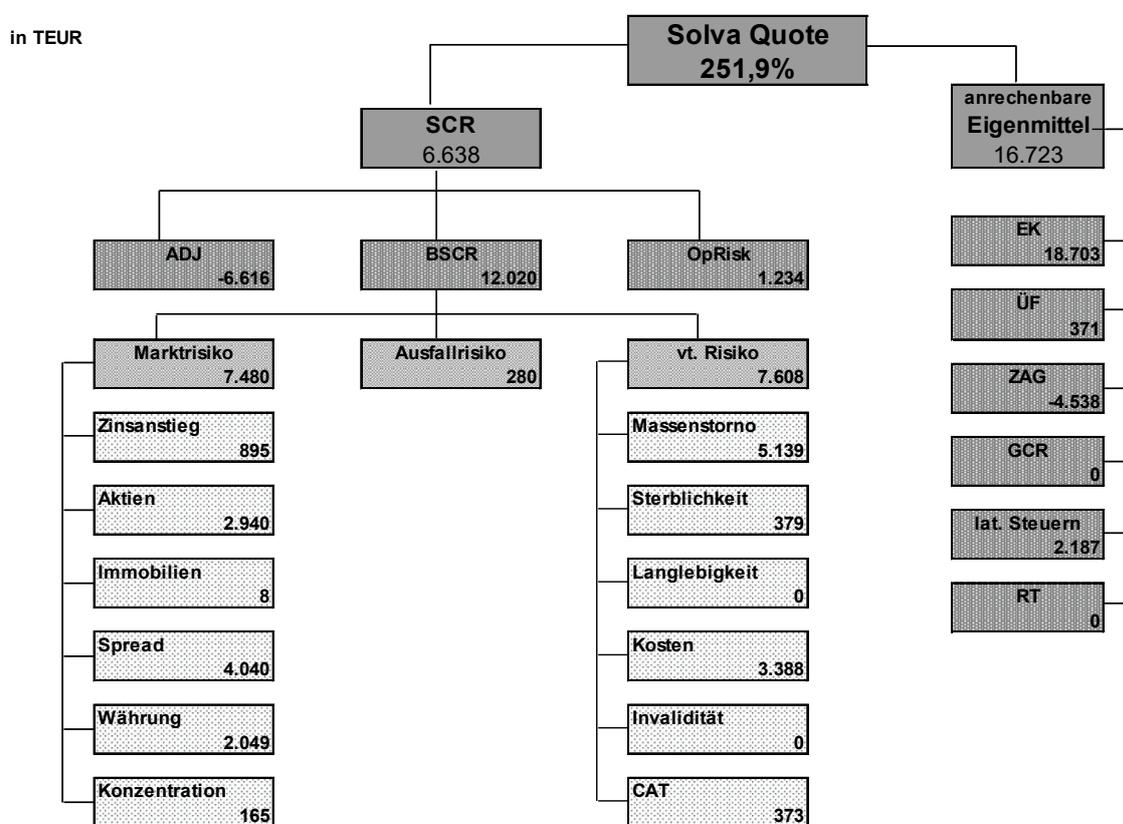


Abbildung 4 – Einzelergebnisse LVPA 31.12.2022: Risikobaum ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung

Wir führen im Rahmen des ORSA und der Jahresrechnung Sensitivitätsrechnungen für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgangs, Aktienkurs-Rückgänge oder Spread-Anstiege) und Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen). Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse

der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zugrunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen.

Die Berechnung von Sensitivitäten wurde bei der LVPA im Vergleich zum Basisszenario durchgeführt zum 31.12.2022.

	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung SCR-Quote in %-Punkten
Basisszenario (ohne VA und RT)	16.723.285	6.638.215	251,9%	
Zins up				
+10 BP	16.543.563	6.594.643	250,9%	-1,1
+100 BP	14.743.385	6.300.804	234,0%	-17,9
+300 BP	9.785.399	6.205.428	157,7%	-94,2
Zins down				
-10 BP	16.902.638	6.678.306	253,1%	1,2
-50 BP	17.567.798	6.853.538	256,3%	4,4
-100 BP	18.268.852	7.121.047	256,5%	4,6
-150 BP	18.768.768	7.501.838	250,2%	-1,7
Absenkung UFR 3,45 % -> 3,30 %	16.725.068	6.649.502	251,5%	-0,4
Duration				
+0,5	16.744.958	6.693.695	250,2%	-1,8
+ 1	16.770.473	6.751.681	248,4%	-3,5
-0,5	16.700.076	6.583.244	253,7%	1,8
- 1	16.675.590	6.531.919	255,3%	3,4
Veränderung BWR				
+1 Mio. Euro	17.112.065	6.496.074	263,4%	11,5
-1 Mio. Euro	16.303.017	6.855.066	237,8%	-14,1
Umschichtungen - Unternehmensanleihen				
+1 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	16.723.285	6.687.847	250,1%	-1,9
-1 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	16.723.285	6.588.698	253,8%	1,9
Aktienschock				
-20 %	16.075.148	6.748.570	238,2%	-13,7
Spreadschock				
+ 87 BP (im Schnitt)	14.472.353	6.878.239	210,4%	-41,5
Änderungen Exposure				
Aktien Typ I +1 Mio. Euro	16.553.761	6.759.585	244,9%	-7,0
Aktien Typ I -1 Mio. Euro	16.881.272	6.527.687	258,6%	6,7
Aktien Typ II +1 Mio. Euro	16.553.761	6.722.801	246,2%	-5,7
Aktien Typ II -1 Mio. Euro	16.881.272	6.603.471	255,6%	3,7
Spread A, 10 Jahre +1 Mio. Euro	16.758.364	6.655.136	251,8%	-0,1
Spread A, 10 Jahre -1 Mio. Euro	16.678.202	6.615.249	252,1%	0,2
Kosten				
Stückkosten pro Vertrag +10%	15.943.866	6.745.576	236,4%	-15,6
Inflation + 1 %-Punkt	15.876.648	6.692.967	237,2%	-14,7
Kombiniertes Szenario Zins up +100 BP / Aktienschock -20 % / Spreadschock +44 BP (im Schnitt) / Inflation + 1 %-Punkt	12.171.170	6.584.789	184,8%	-67,1

Die Stresstests zeigen einen nach wie vor gewissen Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote. So würde ein Zinsanstieg um 100 BP zu einer Verschlechterung der Solvenzquote von 18 Prozentpunkten führen. Ein Zinsanstieg um 300 BP würde die Solvenzquote um 94 Prozentpunkte negativ beeinflussen, da die zwar gesunkenen Risiken den deutlichen Rückgang der Eigenmittel nicht kompensieren könnten. Im Zinsrückgang um 100 BP käme es zu einer Verbesserung der Eigenmittel, die in diesem Fall stärker ansteigen als die Risiken, und so zu einer Erhöhung der Quote um 4,6 Prozentpunkte führen. Ab einem Zinsrückgang von 150 BP steigen die Eigenmittel aufgrund hoher Aktiva-Duration sowie dem Effekt der Diskontierung künftiger Kostengewinne an, jedoch überwiegen die prozentual noch etwas stärker steigenden Netto-Risiken und führen zu einer leichten Quotenverschlechterung um 2 Prozentpunkte.

Eine Absenkung der UFR auf 3,30 Prozent hat nur einen marginalen Effekt auf die SCR-Bedeckungsquote der LVPA (- 0,4 Prozentpunkte). Die Auswirkung ist nicht deutlicher, da nach dem Zeitpunkt, ab dem sich der Unterschied in der Extrapolation durch die UFR bemerkbar macht, nur noch ein kleiner Teil der Cashflows der LVPA liegt.

Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien oder Spread) haben ebenfalls spürbare Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Die Bedeckungsquote steigt im Falle eines Zugewinns von Bewertungsreserven i. H. v. 1 Mio. Euro um etwa 11 Prozentpunkte an und sinkt äquivalent im Falle eines gleich hohen Rückgangs (- 14 Prozentpunkte).

Ein 20-prozentiger Aktienschock hat mit einem Abfall der Solvenzbedeckung von ca. 14 Prozentpunkten eine moderate Wirkung auf die Solvenzbedeckung der LVPA.

Werden die High Yield Investments zu Lasten von Unternehmensanleihen um 1 Mio. Euro erhöht, fällt die Bedeckungsquote um ca. 2 Prozentpunkte und steigt im umgekehrten Fall ebenso um ca. 2 Prozentpunkte an.

Eine Erhöhung der Aktien Typ I Investments um 1 Mio. Euro kostet ca. 7 Prozentpunkte an Solvenzbedeckung. Eine äquivalente Erhöhung in Aktien Typ II Investments vermindert die Solvenzbedeckung (wegen besserer Korrelationseigenschaft bei geringerem Startvolumen) nur um ca. 6 Prozentpunkte. Wird das Exposure verringert, steigt die Quote bei beiden Aktien-typen um ca. 7 bzw. 4 Prozentpunkte an.

Gewichtet mit den Ursprungsmarktwerten betrug der Spreadschock durchschnittlich 87 BP und setzt sich zusammen aus einem unterstellten Spreadanstieg von 50 BP auf alle Anleihen bis A, 100 BP auf BBB-Anleihen und 200 BP für alle noch schlechter bzw. nicht gerateten Anlagen. Die Bewertungsreserven sinken dabei um 4,065 Mio. Euro. Dies führt zu einem

Rückgang der Eigenmittel. Aufgrund der verminderten Marktwerte sinken zwar die Bruttoreserven, jedoch geht auch die risikomindernde Wirkung der ZÜB zurück, was zu einem Anstieg des Netto-SCR führt. In Summe fällt die Solvenzbedeckung um ca. 42 Prozentpunkte.

Eine Umschichtung von Cash in A-Anleihen hat einen geringen Effekt auf die Solvenzbedeckung. Schichtet man 1 Mio. Euro Cash in Anleihen um, sinkt die Solvenzbedeckung um 0,1 Prozentpunkte und steigt im Falle einer Umschichtung in die andere Richtung um 0,2 Prozentpunkte.

Eine Änderung der Duration der LVPA hat einen geringen Einfluss auf die Solvenzbedeckung. Eine Erhöhung / Reduzierung der Duration um 1 Jahr senkt / erhöht die Bedeckungsquote um maximal 3,5 Prozentpunkte. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Aktiv- und Passivrisiken zu Marktwerten sehr gut aufeinander abgestimmt sind.

Eine Änderung der Kosten der LVPA hat deutliche Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote. Werden die Stückkosten pro Vertrag um 10 Prozent erhöht, führt dies zu einer Reduktion der Solvenzbedeckung um ca. 16 Prozentpunkte. Steigt die Inflation dauerhaft um einen Prozentpunkt, vermindert sich die Bedeckungsquote ebenso um ca. 15 Prozentpunkte.

Um den Einfluss verschiedener parallel eintretender Szenarien zu beurteilen, wird ein kombiniertes Schockszenario angewendet, das aus einem Zinsanstieg von 100 BP, einem Aktienschock von 20 Prozent, einem Spreadschock von im Schnitt + 44 BP und einer Erhöhung der Inflation um 1 Prozentpunkt besteht. In Summe fallen die Eigenmittel stärker als die Risiken. Die Solvenzbedeckung erleidet demnach einen Verlust von 67 Prozentpunkten. Mit einer Solvenzquote von 185 Prozent wären die Risiken jedoch weiterhin ausreichend abgedeckt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben von 7,530 Mio. Euro (2021: 9,392 Mio. Euro) setzt sich bei der LVPA aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Kosten und Katastrophe zusammen.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

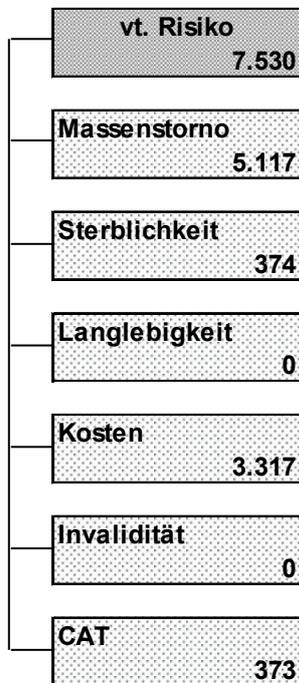


Abbildung 5 – Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2022, Ausschnitt Versicherungstechnik (Brutto) (siehe C. Risikoprofil)

Bei dem versicherungstechnischen Risiko Leben überwiegt weiterhin das Stornorisiko in Höhe von 5,117 Mio. Euro (2021: 6,556 Mio. Euro), wobei das Massenstornorisiko ausschlaggebend ist. Darauf folgend liegen das Kostenrisiko bei 3,317 Mio. Euro (2021: 3,963 Mio. Euro) und das Sterblichkeitsrisiko bei 0,374 Mio. Euro (2021: 0,345 Mio. Euro). Das Katastrophenrisiko in Höhe von 0,373 Mio. Euro (2021: 0,254 Mio. Euro) ist von untergeordneter Bedeutung. Das Langlebighkeitsrisiko neutralisiert sich im Geschäftsjahr 2022 komplett (2021: 0,241 Mio. Euro), da die Marktzinsen über den garantierten Zinsen liegen.

Risikominderungstechniken

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LVPA in geringem Umfang passivische Rückversicherung und Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmässig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen

unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i. H. v. 7,530 Mio. Euro (2021: 10,847 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

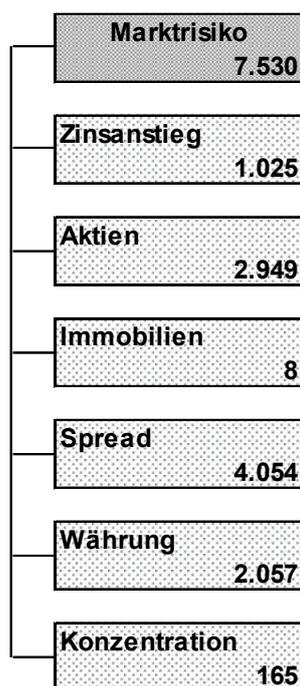


Abbildung 6 – Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2022, Ausschnitt Marktrisiken (Brutto) (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert erneut das Spreadrisiko mit 4,054 Mio. Euro (2021: 5,628 Mio. Euro), gefolgt vom Aktienrisiko mit 2,949 Mio. Euro (2021: 4,658 Mio. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr liegt bei der LVPA in der Brutto-Betrachtung erneut ein Zinsanstiegsrisiko i. H. v. 1,025 Mio. Euro (2021: 0,491 Mio. Euro) vor. Dieses Risiko hat aufgrund des durch erhöhte Zinsen verursachten, proportional höheren Zinsschocks auf festverzinsliche Anlagen deutlich zugenommen.

Im Bestand der LVPA befindet sich ein grosser Anteil an Verträgen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern. Für diesen Teilbestand würden die im Best Estimate zu erwartenden versicherungstechnischen Erträge unter einem Zinsanstieg (durch höhere Diskontierung) leiden. Im Zinsanstiegsfall würden zudem mehr Überschüsse aus dem Garantiegeschäft

an die Versicherungsnehmer fließen, sodass das Netto-Zinsanstiegsrisiko i. H. v. 2,964 Mio. Euro (2021: 2,355 Mio. Euro) noch deutlich grösser ausfällt als das Brutto- und Netto-Risiko. Dieses Risiko betrifft die Eigenmittel der Gesellschaft, stellt aber für die Versicherungsnehmer eher eine Chance dar.

Einen weiteren Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 2,057 Mio. Euro (2021: 2,935 Mio. Euro), welches aus unseren Fonds stammt, die von höheren Zinsen in anderen Währungsräumen profitieren möchten.

Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II werden grundsätzlich vermieden, um einer übermässigen Abhängigkeit von einzelnen Schuldern entgegen zu wirken. Aufgrund der geringen Anzahl der festverzinslichen Papiere sowie temporär durch Einlagen bei Kreditinstituten kommt es dennoch zu leichten Konzentrationsrisiken. Zum Stichtag 31.12.2022 betrug das Konzentrationsrisiko 0,165 Mio. Euro (2021: 0,337 Mio. Euro).

Das Immobilienrisiko i. H. v. 0,008 Mio. Euro (2021: 0,011 Mio. Euro) spielt im Marktrisiko eine untergeordnete Rolle.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist grösstenteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldern führen würden, im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen. Das Spreadrisiko der LVPA beträgt wie unter C.2 beschrieben 4,054 Mio. Euro (2021: 5,628 Mio. Euro).

Es verbleibt lediglich für manch ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches – in den Abbildungen oben ersichtlich – 0,279 Mio. Euro (2021: 1,209 Mio. Euro) beträgt und sich aufgrund eines Rückgangs an Forderungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich vermindert hat.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die

LV 1871 Unternehmensgruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie einer regelmässigen Anpassung der Liquiditätsplanung.

Speziell für die LVPA besteht die Kapitalanlage ohnehin ausschliesslich aus Spezialfondsanteilen, die über tägliche Liquidität verfügen. Diese wurden komplett der höchsten Liquiditätsklasse zugeordnet.

Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM). Insbesondere wird darüber die Durationssteuerung betrieben und die Fälligkeitsstruktur im Insurance Core Fonds bestimmt, um Fälligkeiten aus dem Garantiegeschäft zu bedienen, in dem kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) 3,461 Mio. Euro (2021: 6,331 Mio. Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch aufgrund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Massnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Massnahmen unterschieden. Durch bestehende Massnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LVPA wurde ein Risikokapitalbedarf für OpRisk i. H. v. 1,233 Mio. Euro (2021: 1,144 Mio. Euro) berechnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LVPA, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns im Wesentlichen nicht vor.

Insbesondere haben unsere Exponierungen in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht. Das liegt daran, dass unsere Staatsanleihen-Investments grundsätzlich von hoher Qualität sind und nur in Einzelfällen im Rahmen der eigenen Risikobeurteilung höhere Werte angesetzt werden müssen. Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Stornorisiken ergibt sich in interner Risikoeinschätzung ein, im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht, nicht signifikant nach oben abweichendes Ergebnis der Solvabilitätsquote.

Grundsätzlich betrachtet man unter Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar.

Bei der LVPA besteht ein zusätzliches, geringfügiges Aktienanstiegsrisiko bei einem Index-Produkt mit jährlich festgelegtem monatlichen Maximum (Cap). Aufgrund der Einstellung des klassischen Neugeschäfts bei der LVPA und des Rückgangs des monatlichen Caps ist das Verlustpotenzial deutlich zurückgegangen. Daher verzichten wir zwischenzeitlich auf eine Absicherung und betreiben Hedging aber noch in Spezielsituationen. Für das Jahr 2022 wurde kein Hedge eingekauft.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt auf unsere Gesellschaft realisieren. Dabei sehen wir uns aufgrund unserer Produktstruktur weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft auf die sinkende Überschussbeteiligung bei Garantietarifen bezieht. Reputationsrisiken können auch aus Berichterstattungen im Zusammenhang mit dem Finanzplatz Liechtenstein erwachsen.

ESG-Risiken sind in den abgebildeten Risikokategorien von Solvency II vollumfänglich enthalten, zum Beispiel im Aktienrisiko für Eigenkapitalinstrumente oder im Spreadrisiko für mögliche Bonitätsverschlechterungen betroffener Unternehmen. Die von uns investierten Anlageklassen sind nur in begrenztem Ausmass von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen. Wir tätigen keine Investitionen in Unternehmen, die in die Herstellung von und den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind, die schwerwiegend gegen den UN Global Compact verstossen und, die

wesentliche Umsätze aus der Gewinnung von oder der Energiegewinnung durch Kohle erwirtschaften. Zudem schliessen wir Investitionen in Staatspapiere von „unfreien“ Staaten (laut „Freedom House“-Definition) sowie in Agrar-Rohstoffe aus.

C.7 Sonstige Angaben

Es besteht keine Notwendigkeit weiterer Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LVPA analog zum Bilanz-QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2022 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	PGR	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	3.465,21	- 3.465,21
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	3.688,41	- 3.688,41
Latente Steueransprüche	150.998,06		150.998,06
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	33.311,49	33.311,49	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	50.177.808,45	55.633.205,69	- 5.455.397,24
... Organismen für gemeinsame Anlagen	49.217.908,45	54.673.305,69	- 5.455.397,24
... Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	959.900,00	959.900,00	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	662.312.735,66	662.312.735,66	-
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	- 9.518,53	-	- 9.518,53
... Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 9.518,53	-	- 9.518,53
... Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 9.518,53	-	- 9.518,53
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	474.556,46	474.556,46	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	283.175,84	283.175,84	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.552.250,46	2.552.250,46	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	290.155,97	290.155,97	-
Summe Aktiva	716.265.473,85	721.586.545,19	- 5.321.071,34

Tabelle 5 – Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LVPA zwischen Solvency II und PGR

Die Bewertung erfolgt folgendermassen:

- Bei **Investmentfonds** basiert der Marktwert auf den Rücknahmekursen der Kapitalanlagegesellschaft zu Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Bei den weiteren Assets erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum Buchwert angesetzt werden.
- Geringfügige **Aktive Latente Steuern** bestehen unter Solvency II in Erwartung einer Steuerersparnis durch zukünftige Verluste.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance in der Vergangenheit und insbesondere durch den Zinsanstieg stille Lasten auf.

Aktive Bewertungsreserven PGR und Solvency II	
BWR Solvency II	- 5.321.071,34
BWR PGR	- 5.455.397,24
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	- 9.518,53
Differenz	- 143.844,44

Überleitungsrechnung	
Aktiviert Abschlusskosten	3.465,21
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.688,41
Aktive lat. Steuern	- 150.998,06
Differenz	- 143.844,44

Tabelle 6 – Überleitungsrechnung Solvency II zu PGR Bewertungsreserven

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvency II - Bezeichnung	Bewertung nach Solvency II		
	LV mit ÜB	FLV	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	25.971.407		25.971.407
Zukünftige Überschussbeteiligung	11.301.419		11.301.419
Wert der Optionen und Garantien	- 297.836		- 297.836
Versicherungstechnische Rückstellung FLV		654.084.503	654.084.503
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)		1.347.823	1.347.823
Beste Schätzwert Summe	36.974.989	652.736.680	689.711.669
Risikomarge (ohne RT)	5.761.627		5.761.627
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	138.503		138.503
Risikomarge	5.623.123	-	5.623.123
vt. Rückstellungen (brutto)			695.334.793

Tabelle 7 – Versicherungstechnische Rückstellungen bewertet nach Solvency II (alle Angaben in Euro)

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell (Version 3.0), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator.

Die Grundlage bildet eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmässigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigen Ergebnis. Diese beruhen auf den im Unternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und Kapitalabfindung.

Die Analysen für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, erfolgten zum Teil im Bestand der LV 1871 bzw. der Delta Direkt (eine Tochtergesellschaft der LV 1871), da der Bestand der LVPA insgesamt zu klein ist, um statistisch valide Aussagen insbesondere zur Sterblichkeit und zum Stornoverhalten treffen zu können.

Basis für die Herleitung und die Überprüfung der Rechnungsgrundlagen waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im Bestand der LV 1871 bzw. der Delta Direkt sowie im Bestand der LVPA. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Da die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln u. a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Kunden.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Bestimmte PGR-Bilanzgrössen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen verwendet gemäss Art. 58 (a) DRA: Die gesamte Zeitreihe des SCR wird proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert, gemäss Leitlinie 62, 1.113, Methode 2) gemäss dem

Ansatz im stochastischen GDV-Branchensimulationsmodell. Wir gehen in der derzeitigen Unternehmensplanung davon aus, dass sich das Risikoprofil im Zeitverlauf nicht wesentlich ändert und sich die zukünftigen SCRs zu jedem Zeitpunkt proportional zu den Besten Schätzwerten verhalten.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit und des Stornoverhaltens. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Im Rahmen des ORSA werden in Bezug auf die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen gemacht. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände. Wir haben diese Vereinfachungen validiert und festgestellt, dass sie keine wesentliche Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Verwendete Hilfs- und Übergangsmassnahmen

Die LVPA verwendet mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der massgeblichen Zinsstrukturkurve und das Rückstellungstransitional (RT).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche versicherungstechnischen Rückstellungen sich ohne die Anwendung dieser Massnahmen ergeben würden.

	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT	mit VA, mit RT
Beste Schätzwert	691.052.529	691.059.492	689.711.669
Risikomarge	5.761.627	5.761.627	5.623.123
vt. Rückstellungen	696.814.156	696.821.119	695.334.793

Tabelle 8 – Versicherungstechnische Rückstellungen im Überblick (Alle Angaben in Euro)

Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und PGR

	Solvency II	PGR	Differenz
Solvency II - Bezeichnung	Gesamt	gesamt	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	25.971.407	37.324.282	
Zukünftige Überschussbeteiligung	11.301.419		
Wert der Optionen und Garantien	-297.836		
Versicherungstechnische Rückstellung FLV	654.084.503	662.312.736	
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)	1.347.823		
Bester Schätzwert Summe	689.711.669		
Risikomarge (ohne RT)	5.761.627		
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	138.503		
Risikomarge	5.623.123		
vt. Rückstellungen (brutto)	695.334.793	699.637.018	-4.302.225

Tabelle 9 – Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und PGR (alle Angaben in Euro)

*) Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto) der PGR-Bilanz, die sich zusammensetzen aus Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Sonstigen Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter PGR und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich. Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheits-Zu- oder Abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet.

Unter PGR werden die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „LV mit ÜB“ prospektiv mit einem konstanten Zinssatz bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der PGR-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	PGR	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	125.053	125.053	-
Latente Steuerschulden	0	-	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.996.068	2.330.495	-334.427
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	28.897	28.897	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	762.272	762.272	-
Gesamt	2.912.289	3.246.716	-334.427

Tabelle 10 – Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten zwischen Solvency II und PGR (alle Angaben in Euro)

Bei allen sonstigen Verbindlichkeiten wurde die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet. Die Bewertung erfolgt nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermässige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zu PGR ergeben werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Leistungen. Die Werte wurden aus der PGR-Bilanz übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der PGR-Bilanz übernommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristige Massnahmen in Frage:

- Erhöhung des statutarischen Eigenkapitals durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von Zuführung und Entnahme aus der Rückstellung für Prämienrückerstattung (Überschussdeklaration)
- Steuerung des Überschussfonds durch Massnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäss auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel					
in Tsd. Euro	2022				2021
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
Grundkapital	18.703	18.703	0	0	18.212
Überschussfonds	373	373	0	0	397
Ausgleichsrücklage	-1.208	-1.208	0	0	5.063
Latente Netto-Steueransprüche	151	0	0	151	0
Basiseigenmittel	18.018	17.867	0	151	23.673

Tabelle 11 – Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LVPA besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch Nachrangdarlehen, jedoch besteht im Berichtsjahr 2022 ein leichter Überhang aktiver latenter Steuern.

Mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional setzen sich die 18,018 Mio. Euro Eigenmittel (2021: 23,673 Mio. Euro) aus Tier 1 Eigenmitteln in Höhe von 17,867 Mio. Euro (2021: 23,673 Mio. Euro) und 0,151 Mio. Euro aktiven latenten Steuern (2021: 0), d. h. Tier 3 Eigenmitteln, zusammen.

Ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen besitzt die LVPA 16,723 Mio. Euro Eigenmittel (2021: 22,201 Mio. Euro), welche sich aus 16,387 Mio. Euro Tier 1 Eigenmitteln (2021: 22,201 Mio. Euro) und 0,336 Mio. Euro aktiven latenten Steuern (2021: 0 Mio. Euro), d. h. Tier 3 Eigenmitteln, zusammensetzen.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments setzen sich die 16,718 Mio. Euro Eigenmittel (2021: 22,228 Mio. Euro) aus 16,381 Mio. Euro Tier 1 Eigenmitteln (2021: 22,228 Mio. Euro) und 0,337 Mio. Euro aktiven latenten Steuern (2021: 0), d. h. Tier 3 Eigenmitteln, zusammen.

Die vorhandenen Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar. Die zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung verfügbaren Eigenmittel fallen leicht niedriger aus (ursächlich hierfür sind aktive latente Steuern, die sich leicht mindernd auf die zur Anrechnung der Mindestkapitalanforderung verfügbaren Eigenmittel auswirken).

Entwicklung der Eigenmittel

Aus den FLAOR-Hochrechnungen des Vorjahres für das Basisszenario ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Entwicklung der Eigenmittel der LVPA über die kommenden 5 Jahre von 22,201 Mio. Euro (Jahresrechnung 2021) auf 30,208 Mio. Euro. Die Eigenmittel steigen durch ertragsreiches Neugeschäft bei der fondsgebundenen Versicherung sowie durch die Thesaurierung positiver Jahresüberschüsse.

Die Notwendigkeit von Kapitalmassnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen PGR-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Eigenmittel unter Solvency II		
in Tsd. Euro (ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen)		
	2022	2021
Eigenkapital	18.703	18.212
Überschussfonds	371	397
Ausgleichsrücklage	-2.687	3.591
originäre ZAG	3.111	11.034
abzgl. Optionen + Garantie	-299	15
abzgl. Risikomarge	5.762	7.428
abzgl. Steuern	2.187	2.251
ZAG	-4.538	1.340
Going Concern Reserve (GCR)	0	0
Latente Nettosteueransprüche	336	0
Basiseigenmittel	16.723	22.201

Tabelle 12 – Unterschiede zwischen PGR-Eigenkapital und SII-Eigenmittel im Basisszenario

Das statutarische Eigenkapital der LVPA beträgt zum 31.12.2022 18,703 Mio. Euro (2021: 18,212 Mio. Euro).

Ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen (Basiszinskurve) betragen die gesamten Solvency II Eigenmittel 16,723 Mio. Euro (2021: 22,201 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem statutarischen Eigenkapital sowie einem geringfügigen Überschussfonds i. H. v. 0,371 Mio. Euro (2021: 0,397 Mio. Euro) sowie der Reconciliation Reserve (Ausgleichsrücklage) mit -2,687 Mio. Euro (2021: 3,591 Mio. Euro) der Gesellschaft. Diese ist im Berichtsjahr durch vermindertes Depotvolumen im Geschäftsfeld A, inflationsbedingt höhere Kosten und stärkere Abzinsungseffekte deutlich gesunken. Zudem verbleiben für das Berichtsjahr 2022 aktive latente Steuern (Tier 3 Eigenmittel) in Höhe von 0,336 Mio. Euro (2021: 0 Mio. Euro).

Der Überschussfonds besteht aus der freien Rückstellung für Prämienrückerstattung und dem Schlussüberschussanteilsfonds, die frei verfügbar sind, da diese noch keinem Versicherungsnehmer einzelvertraglich zugeteilt wurden. Die Mittel stehen somit zur Deckung etwaiger Verluste zur Verfügung.

Die Ausgleichsrücklage bildet Bewertungsreserven von Aktiva und Passiva ab. Im Rahmen des ALM wird dem Duration-Matching starke Aufmerksamkeit gewidmet, um einen stärkeren Gleichlauf zu gewährleisten. Dennoch bestehende Auswirkungen in den Bewertungsunterschieden bei Aktiva und Passiva werden durch die ZÜB gepuffert.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments betragen die Solvency II Eigenmittel 16,718 Mio. Euro (2021: 22,228 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem statistischen Eigenkapital sowie einem geringfügigen Überschussfonds i. H. v. 0,373 Mio. Euro (2021: 0,397 Mio. Euro), der Reconciliation Reserve mit -2,694 Mio. Euro (2021: 3,618 Mio. Euro) sowie aktiven latenten Steuern (Tier 3 Eigenmittel) mit 0,337 Mio. Euro (2021: 0 Mio. Euro) der Gesellschaft.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals beträgt der Überschussfonds 0,373 Mio. Euro (2021: 0,397 Mio. Euro) und die Reconciliation Reserve - 1,208 Mio. Euro (2021: 5,063 Mio. Euro). Die gesamten Solvency II Eigenmittel belaufen sich auf 18,018 Mio. Euro (2021: 23,673 Mio. Euro). Es fallen neben den Tier 1 Eigenmitteln nun aktive latente Steuern (Tier 3 Eigenmittel) in Höhe von 0,151 Mio. Euro (2021: 0 Mio. Euro) an. Das Rückstellungstransitional trägt hierzu einen um den Abbau der Übergangsmassnahme um 7/16 berücksichtigten Betrag von 1,486 Mio. Euro (2021: 1,651 Mio. Euro) bei.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäss Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2022		2021	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	7.530	4.726	10.847	5.669
Zins	1.025	2.964	491	2.355
Aktien	2.949	1.329	4.658	1.774
Immobilien	8	3	11	0
Spread	4.054	1.979	5.628	2.943
Währung	2.057	954	2.935	1.403
Konzentration	165	78	337	175
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-2.727	-2.581	-3.214	-2.980
Gegenparteiausfallrisiko	279	106	1.209	392
Lebensversicherungstechnisches Risiko	7.530	2.972	9.392	4.954
Storno	5.117	1.673	6.556	3.436
Sterblichkeit	374	72	345	122
Langlebigkeit	0	0	241	19
Kosten	3.317	1.622	3.963	2.186
Invaliddität	0	0	0	0
Revision	0	0	0	0
Katastrophe	373	314	254	81
Diversifikation innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos	-1.651	-709	-1.967	-891
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-3.342	-1.591	-5.001	-2.474
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	11.997	6.214	16.446	8.541
Operationelles Risiko	1.233		1.144	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-5.783		-7.905	
Risikominderung durch latente Steuern	-931		-1.211	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	6.516		8.475	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	18.018		23.673	
SCR-Bedeckungsquote	277%		279%	

Tabelle 13 – Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen

Eine genauere Erklärung zur Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts 2022 ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine um ca. 1,298 Mio. Euro (2021: 0,588 Mio. Euro) erhöhte Solvenzkapitalanforderung der LVPA über die 5 Jahre 2022 bis 2026. Neugeschäft und Storno führen zusammen mit der Zinsentwicklung zu einem steigenden SCR.

Die SCR-Bedeckungsquote steigt im Verlauf des Hochrechnungszeitraumes nach einem leichten Abfall zum Aufsetzzeitpunkt moderat an. Dies liegt daran, dass das SCR im Vergleich zu den Eigenmitteln meist unterproportional steigt.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick						
in Tsd. Euro	Basiskurve		mit VA		mit VA + RT	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Anrechenbare Eigenmittel SCR	16.723	22.201	16.718	22.228	18.018	23.673
davon Tier 1	16.387	22.201	16.381	22.228	17.867	23.673
davon Tier 2	0	0	0	0	0	0
davon Tier 3	336	0	337	0	151	0
SCR	6.638	8.507	6.516	8.469	6.516	8.475
SCR-Bedeckungsquote	252%	261%	257%	262%	277%	279%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	16.387	22.201	16.381	22.228	17.867	23.673
davon Tier 1	16.387	22.201	16.381	22.228	17.867	23.673
davon Tier 2	0	0	0	0	0	0
MCR	4.000	3.828	4.000	3.811	4.000	3.814
MCR-Bedeckungsquote	410%	580%	410%	583%	447%	621%

Tabelle 14 – Bedeckungsquoten im Überblick

Die Solvenzkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen beträgt 6,516 Mio. Euro (2021: 8,475 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung beträgt 277 Prozent (2021: 279 Prozent).

Die Mindestkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen beträgt nach inflationsbedingter Anpassung 4,000 Mio. Euro (2021: 3,814 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt bei 447 Prozent (2021: 621 Prozent).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Sachanlagen für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

Solvabilität-II-Wert	
C0010	
R0030	0
R0040	151
R0050	0
R0060	33
R0070	50.178
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	
R0140	
R0150	
R0160	
R0170	
R0180	49.218
R0190	0
R0200	960
R0210	
R0220	662.313
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	-10
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	-10
R0320	
R0330	-10
R0340	0
R0350	
R0360	475
R0370	0
R0380	283
R0390	0
R0400	
R0410	2.552
R0420	290
R0500	716.265

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	42.598
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	42.598
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	36.975
Risikomarge	R0680	5.623
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	652.737
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	652.737
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	125
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.996
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	29
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	762
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	698.247
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	18.018

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Sec-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	X

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschu tzversicher ung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		2.867	49.830						52.698
Anteil der Rückversicherer	R1420		29	0						29
Netto	R1500		2.839	49.830						52.669
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		2.848	49.830						52.678
Anteil der Rückversicherer	R1520		29	0						29
Netto	R1600		2.819	49.830						52.649
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		2.365	15.565						17.930
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700		2.365	15.565						17.930
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		-727	37.775						37.048
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800		-727	37.775						37.048
Angefallene Aufwendungen	R1900		596	3.926						4.522
Sonstige Aufwendungen	R2500									257
Gesamtaufwendungen	R2600									4.779

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400		GERMANY	AUSTRIA	UK	USA	FRANCE	GERMANY	GERMANY
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410		50.179	2.519				52.698
Anteil der Rückversicherer	R1420			29				29
Netto	R1500		50.179	2.490				52.669
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510		50.183	2.495				52.678
Anteil der Rückversicherer	R1520			29				29
Netto	R1600		50.183	2.466				52.649
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610		15.649	2.280	0			17.930
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700		15.649	2.280	0			17.930
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710		37.024	24	0			37.048
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800		37.024	24	0			37.048
Angefallene Aufwendungen	R1900		3.844	497	181			4.522
Sonstige Aufwendungen	R2500							257
Gesamtaufwendungen	R2600							4.779

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
Risikomarge										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert										
Risikomarge										
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsver- pflichtungen	Krankenrückversi- cherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversich- erung nach Art der Lebensversicher- ung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	695.335	1.486	0	-7	0
Basiseigenmittel	R0020	18.018	-1.301	0	5	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	18.018	-1.301	0	5	0
SCR	R0090	6.516	0	0	122	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	17.867	-1.486	0	6	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	4.000	0	0	0	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorherrschbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	18.703	18.703			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	373	373			
R0090					
R0110					
R0130	-1.208	-1.208			
R0140					
R0160	151				151
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	18.018	17.867			151
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	18.018	17.867			151
R0510	17.867	17.867			
R0540	18.018	17.867	0	0	151
R0550	17.867	17.867	0	0	
R0580	6.516				
R0600	4.000				
R0620	2.7651				
R0640	4.4668				

	C0060
R0700	18.018
R0710	
R0720	
R0730	19.226
R0740	
R0760	-1.208
R0770	3.461
R0780	
R0790	3.461

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	7.530		
R0020	279		
R0030	7.530		
R0040			
R0050			
R0060	-3.342		
R0070	0		
R0100	11.997		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

	C0100
R0130	1.233
R0140	-5.783
R0150	-931
R0160	
R0200	6.516
R0210	
R0220	6.516
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für
 Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-931
R0650	0
R0660	-931
R0670	
R0680	
R0690	-931

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010																																						
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0																																					
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</th> </tr> <tr> <th>C0020</th> <th>C0030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>R0020</td><td></td></tr> <tr><td>R0030</td><td></td></tr> <tr><td>R0040</td><td></td></tr> <tr><td>R0050</td><td></td></tr> <tr><td>R0060</td><td></td></tr> <tr><td>R0070</td><td></td></tr> <tr><td>R0080</td><td></td></tr> <tr><td>R0090</td><td></td></tr> <tr><td>R0100</td><td></td></tr> <tr><td>R0110</td><td></td></tr> <tr><td>R0120</td><td></td></tr> <tr><td>R0130</td><td></td></tr> <tr><td>R0140</td><td></td></tr> <tr><td>R0150</td><td></td></tr> <tr><td>R0160</td><td></td></tr> <tr><td>R0170</td><td></td></tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	C0020	C0030	R0020		R0030		R0040		R0050		R0060		R0070		R0080		R0090		R0100		R0110		R0120		R0130		R0140		R0150		R0160		R0170	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten																																						
C0020	C0030																																						
R0020																																							
R0030																																							
R0040																																							
R0050																																							
R0060																																							
R0070																																							
R0080																																							
R0090																																							
R0100																																							
R0110																																							
R0120																																							
R0130																																							
R0140																																							
R0150																																							
R0160																																							
R0170																																							
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020																																						
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030																																						
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040																																						
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050																																						
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060																																						
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070																																						
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080																																						
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090																																						
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100																																						
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110																																						
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120																																						
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130																																						
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140																																						
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150																																						
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160																																						
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170																																						

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040																
MCR _L -Ergebnis	R0200	5.099															
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</th> </tr> <tr> <th>C0050</th> <th>C0060</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>R0210</td><td>25.683</td></tr> <tr><td>R0220</td><td>11.301</td></tr> <tr><td>R0230</td><td>652.737</td></tr> <tr><td>R0240</td><td></td></tr> <tr><td>R0250</td><td>238.697</td></tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	C0050	C0060	R0210	25.683	R0220	11.301	R0230	652.737	R0240		R0250	238.697
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)																
C0050	C0060																
R0210	25.683																
R0220	11.301																
R0230	652.737																
R0240																	
R0250	238.697																
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	25.683															
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	11.301															
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	652.737															
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240																
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		238.697														

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	5.099
SCR	R0310	6.516
MCR-Obergrenze	R0320	2.932
MCR-Untergrenze	R0330	1.629
Kombinierte MCR	R0340	2.932
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000